

AEB informiert im Februar 2010

Top-Thema

— AEB exklusiver Vertriebspartner in Deutschland für AEO-Antrags-System „TTA Validator“

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— Verlängerung von Allgemeinen Genehmigungen

Compliance, Exportkontrolle

— Newsletter-Serie zum Exportrecht Frage III: Worin ähneln sich das US-Recht (EAR) und das deutsche bzw. EU-Recht und wo liegen die Unterschiede?

Veranstaltungen und Neuigkeiten

- Rechenzentrum der AEB erfolgreich nach ISO 27001 zertifiziert
- Zollarbeitskreis der IHK Region Stuttgart trifft sich bei AEB
- Veranstaltungen in England
- Veranstaltung zum Präferenzrecht

Veröffentlichungen

- Logistics Inside Asia: Manager halten Rückschau und blicken auf das Jahr 2010
- Januar-Expertentipp in Procurement Asia: SaaS kurz und knapp
- Logistics Inside Asia berichtet über AEB-Service zur Frachtkostenkontrolle

Top-Thema

AEB exklusiver Vertriebspartner in Deutschland für AEO-Antrags-System „TTA Validator“

Seit 2008 können sich Unternehmen zum AEO (Authorized Economic Operator) qualifizieren. Neben AEO|XPRESS bietet AEB nun auch den TTA Validator an. Diese Weblösung unterstützt Unternehmen effektiv bei der Antragsstellung und Aufrechterhaltung des Status, dem so genannten Monitoring.

Schnelle Zertifizierung zum AEO

Viele Unternehmen schreckt der umfangreiche Fragenkatalog zur Selbstbewertung ab, den man ausfüllen muss, um AEO zu werden. Hier setzt der TTA Validator an: Die Software führt den Antragsteller durch einen dynamischen, branchenspezifischen Fragenkatalog und wertet die Antworten direkt aus. So kann der Antragsteller auf einen Blick erkennen, ob er die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt oder ob und wo gegebenenfalls noch Handlungsbedarf besteht.

Erleichtert das Monitoring

Um den zeitlich unbegrenzten Status nicht zu verlieren, müssen Unternehmen den Nachweis erbringen, dass sie die Bewilligungsvoraussetzungen kontinuierlich erfüllen. Änderungen, die den AEO-Status gefährden könnten, müssen den Zollbehörden mitgeteilt werden. Der TTA Validator hilft bei der Pflege und Überwachung der Angaben.

Kooperation mit der Trusted Trade Alliance (TTA)

Der TTA Validator wurde vom internationalen Beraternetzwerk Trusted Trade Alliance entwickelt.

TAG DER LOGISTIK BEI AEB
Eine spielerische Chance für Young Professionals in Ihrem Unternehmen. Wer bekommt den Bullwhip-Effekt besser in den Griff?
www.aeb.de/beername

LOGIMAT: FLIP VIDEO GEWINNEN
Messeeinladung! iPods, USB-Sticks, Flip Video und der Hauptpreis, ein Apple iPad, warten auf Sie in Halle 4, Stand 407:
www.aeb.de/logimat

LUST AUF 100% VDS KOSTENLOS
eröffnen und beenden:
www.aeb.de/emcs

© 2010 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49/711/7 28 42-300
Fax +49/711/7 28 42-333
F-Mail redaktion@ae.de

Dr. Ulrich Lison, Außenwirtschaftsexperte der AEB: „Wir freuen uns darüber, dass wir den Validator als alleiniger Vertriebspartner der TTA in Deutschland anbieten können. Die Software erleichtert Unternehmen die Qualifizierung zum AEO, so dass diese auch sehr schnell in den Genuss von Zollerleichterungen kommen und als sichere Handelspartner eingestuft werden.“ Mehr Informationen erhalten Sie in der [Broschüre zum TTA Validator](#) oder auf der [AEB-Website](#). Haben Sie Interesse an einem kostenlosen Testzugang, dann schreiben Sie eine Mail an Info-TTA@aeb.de

[nach oben](#) 

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen



Verlängerung von Allgemeinen Genehmigungen

Bestimmte genehmigungspflichtige Ausfuhrvorgänge werden durch 'Allgemeine Genehmigungen' pauschal erlaubt, um die Exportkontrolle zu vereinfachen. In diesen Fällen muss keine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden, wenn die Bedingungen der jeweiligen Allgemeinen Genehmigung eingehalten werden, z. B. in Bezug auf Warenarten, Werte, Empfangsländer und Meldepflichten. Neben einer EG-weit gültigen Allgemeinen Genehmigung (EU 001) bestehen zusätzlich nationale Befreiungen. Hier wurden zum 1. Februar 2010 einige Genehmigungen verlängert oder teilweise geändert. Außerdem wurde eine neue Allgemeine Genehmigung bekannt gegeben. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des BAFA](#).

Über ein tägliches Update werden Änderungen der Allgemeinen Genehmigungen in die Compliance-Lösung von AEB eingespielt. AEB-Kunden, die das Exportkontroll-Modul im Einsatz haben, können sicher sein, dass alle Änderungen berücksichtigt werden.

[nach oben](#) 

Compliance, Exportkontrolle



Newsletter-Serie zum Exportrecht Frage III: Worin ähneln sich das US-Recht (EAR) und das deutsche bzw. EU-Recht und wo liegen die Unterschiede?

Sowohl die USA als auch die EU sind Mitglieder von verschiedenen Organisationen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Lieferungen von Waffen, Raketen und Dual-Use-Gütern zu kontrollieren und einzuschränken. Dazu gehören das Wassenaar-Abkommen, die Nuclear Suppliers Group (NSG), die Australische Gruppe (AG) und das Missile Technology Control Regime (MTCR). Diese Gruppen erstellen und pflegen Güterlisten. Die Struktur der Güterliste des Anhang I der EG Dual-Use-Verordnung bzw. der deutschen Ausfuhrliste und der US-Dual-Use-Güterliste der CCL (Commerce Control List) ist daher vergleichbar.

Den in der CCL gelisteten Gütern ist jeweils eine fünfstellige Export Control Classification Number (ECCN) zugewiesen. Allerdings weicht die amerikanische Liste inhaltlich verschiedentlich von der deutschen Ausfuhrliste (AL) ab, so dass aus dem deutschen beziehungsweise europäischen Kontext bekannte Listenpositionen nicht einfach ins Amerikanische übertragen werden dürfen. Weiterhin ist zu beachten, dass das US-Recht die Auffangklassifizierung EAR99 kennt, die es im europäischen Recht so nicht gibt. EAR99 Güter sind solche, die den EAR unterliegen (item subject to the EAR), jedoch keine ECCN zugewiesen werden kann und nicht durch andere Behörden (wie z.B. bei ITAR-Gütern) kontrolliert werden. Üblicherweise sind das Verbrauchsgüter wie z.B. Kugelschreiber, Büroklammern etc.

Auch für nicht gelistete Güter („EAR99“) kann wie im D/EU-Recht dennoch Genehmigungspflicht aufgrund von besonderer Endverwendung oder kritischem Endverwender bestehen. Um zu bestimmen, ob ein Verbot oder eine Genehmigungspflicht aufgrund von Einschränkungen bzgl. des Endempfängers besteht, gibt es zahlreiche US-Verbotslisten („black lists“). Andererseits gibt es auch in den USA so genannte License Exceptions, die unseren Allgemeingenehmigungen ähneln.

[>> Zu den bisherigen Fragen und Antworten zum US-\(Re-\)Exportrecht auf der AEB-Website](#)

[nach oben](#) 

Veranstaltungen und Neuigkeiten



Rechenzentrum der AEB erfolgreich nach ISO 27001 zertifiziert

Die DEKRA Certification GmbH zeichnete AEB für seine Datensicherheit aus. Die Zertifizierung gelang im ersten Anlauf aufgrund etablierter und sorgfältiger Prozesse im Bereich Informationssicherheit.

Security und Belange zur IT-Sicherheit spielen bei AEB seit langem eine zentrale Rolle. Dies gilt sowohl für die IT-Produkte, mit denen das Stuttgarter Unternehmen seine Kunden u.a. in den Bereichen Export, ATLAS-Abwicklung und Compliance unterstützt, als auch für die eigenen Unternehmensprozesse. Nun wurde dieser Anspruch mit der Zertifizierung des Rechenzentrums nach ISO 27001 offiziell bestätigt. Mit der Norm ISO 27001 werden die Anforderungen an ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagement (ISMS) spezifiziert. „Die DEKRA hat alle Teilschritte - von der Planung und Einführung über den Betrieb und die Verbesserung des ISMS - analysiert und beurteilt. Nun freuen wir uns, dass sie uns bescheinigt hat, dass wir unsere Anforderungen an die Informationssicherheit nicht nur auf dem Papier definiert haben, sondern innerhalb der Unternehmensprozesse leben“, so Volker Wegst, Datenschutzbeauftragter bei AEB.

Über 4000 Kunden nutzen die Rechenzentrumslösungen der AEB. Geschäftsführer Jochen Günzel ist zufrieden, dass die DEKRA-Prüfer sich in den Gesprächen mit AEB-Mitarbeitern davon überzeugen konnten, dass das Thema Datensicherheit groß geschrieben wird: „Mit der Zertifizierung nach ISO 27001 möchten wir allen Kunden signalisieren, dass ihre Daten bei AEB in guten Händen sind.“

[nach oben](#) 

Zollarbeitskreis der IHK Region Stuttgart trifft sich bei AEB

Drei- bis viermal im Jahr treffen sich die Zolleiter der Unternehmen in der Region Stuttgart, um sich über neue gesetzliche Regelungen und ihre Erfahrungen auszutauschen. Am 23. Februar lädt AEB die Teilnehmer in ihre Räumlichkeiten in Stuttgart-Degerloch ein. Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehört es, Ideen und Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Diese Anregungen werden dann über Verbände und den DIHK eingebracht. Man möchte so den partnerschaftlichen Austausch zwischen der Industrie und der Verwaltung sicherstellen und erreichen, dass die Vorschläge in die Gesetzgebung mit einfließen. Foreign-Trade-Experte der AEB, Dr. Ulrich Lison: „Wir sammeln die Probleme, die sich bei der Umsetzung in der Praxis ergeben, zum Beispiel mit der elektronischen Ausfuhrabwicklung ATLAS und wollen aktiv die Sichtweise der Unternehmen bei den Behörden vertreten. Ein Schwerpunkt dieses Mal wird das Thema Exportkontrolle sein.“

[nach oben](#) 

Veranstaltungen in England

Vorschau

Am 2. März wird AEB International Ltd auf dem Supply Chain Forum im Veranstaltungszentrum der Whittlebury Hall in Northamptonshire als Aussteller vertreten sein. Das AEB-Team wird dort die durchgängige Lösungssuite ASSIST4 zeigen. 120 der führenden Experten im Bereich Logistik und Supply Chain Management werden die Gelegenheit nutzen, zu networken und sich über die Lösungen der rund 40 Anbieter informieren.

Rückblick

Der Niederlassungsleiter der AEB UK, Mark Brannan, blickt sehr zufrieden auf den Auftritt der AEB bei der Messe Logistics Link South zurück, die vom 2. – 3. Februar in Esher, Surrey, stattfand. Insgesamt zog die Messe 1500 Besucher an. Der rote AEB-Stand fiel auf und war rege besucht. Das Interesse der Unternehmen an der Warehouse-Management-Lösung war sehr groß, aber auch die anderen Funktionalitäten innerhalb der Logistik-Suite wurden aufmerksam begutachtet. Aufgrund der positiven Resonanz hat man bereits einen Stand für das kommende Jahr auf der Logistics Link South 2011 gebucht.

[nach oben](#) 

Veranstaltung zum Präferenzrecht

Die ESB Business School Reutlingen bietet ein Seminar an, bei dem Bernd Stadler, Zollleiter der HUGO BOSS AG referiert. Er spricht über Zollpräferenzen, deren Einsparpotenzial und geht der Frage nach: Präferenzen - koste es was es wolle? Bernd Stadler war einer der Referenten bei der Feier zum 30. Geburtstag der AEB. Seine Rede können Sie hier nachhören: [AEB >> Das Unternehmen >> Über AEB >> AEB-Jubiläum](#)

Das Seminar „Praxistipps zu Prozess- und Abgabenoptimierung im grenzüberschreitenden Warenverkehr“ findet am 19. März statt. Alle Infos und das genaue Programm unter:

www.knowledge-reutlingen.de

[nach oben](#) 



Logistics Inside Asia: Manager halten Rückschau und blicken auf das Jahr 2010

In der Januar/Februar-Ausgabe der Logistics Inside Asia wurden 26 Manager von Logistik-, Transport- und IT-Unternehmen befragt, wie sie das Jahr 2009 bewerten und mit welchen Gedanken sie dem Jahr 2010 begegnen. Dr. Torsten Mallée, Niederlassungsleiter der AEB Asia Pacific, war einer von ihnen. Seinen Rückblick auf 2009 und welche Ziele sich AEB für 2010 gesetzt hat, können Sie hier nachlesen:

[PDF „On Track for ‘10“](#)


Alle Antworten online auf <http://logasiamag.com>

[nach oben](#) 

Januar-Expertentipp in Procurement Asia: SaaS kurz und knapp
Thema der helpline im Januar 2010 ist SaaS (Software as a Service). Dr. Torsten Mallée erläutert, was man beachten sollte, wenn man eine SaaS-Lösung einsetzen möchte. In den Bereichen, wo heute oft noch mit Excel Sheets gearbeitet wird (z.B. bei der Frachtkostenkontrolle), werden in Zukunft vermehrt SaaS-Lösungen zum Einsatz kommen. Anhand von drei Schlagworten – Convenience, Precision und Trust – macht er deutlich, wo der Nutzen von SaaS liegt. >> [PDF helpline: Tips from the Expert](#)

[nach oben](#) 

Logistics Inside Asia berichtet über AEB-Service zur Frachtkostenkontrolle
Einer der Value-Added-Services, die AEB anbietet, ist eine Auto-Audit Funktion zur automatisierten Kontrolle von Frachtrechnungen. Frachtkosten werden damit vorab genau berechnet, gegen die Rechnungen geprüft und anschliessend Kostenstellen zugeordnet. Zudem können Frachtkostenimulationen erstellt werden. AEB bietet neben der Bereitstellung der Software an, die Frachtkostenkontrolle als Service ganz zu übernehmen und Frachtraten laufend zu pflegen. Eine Beschreibung dieser Services und Dienstleistungen hat das Fachmagazin Logistics Inside Asia im Januar online veröffentlicht: <http://logasiamag.com>

[nach oben](#) 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.